1190/A(E)
vom 18.11.2026 (XXVIII. GP)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Irene Eisenhut
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Schluss mit dem Schilderwald: Zusatztafeln von Verkehrszeichen einheitlich, übersichtlich und leicht verständlich gestalten**

Zusatztafeln sollen Verkehrszeichen ergänzen und präzisieren, etwa durch Entfernungs- und Längenangaben, Witterungshinweise oder Ausnahmen für bestimmte Fahrzeuge. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) regelt in § 54, welche Angaben und Zeichen auf Zusatztafeln zulässig sind. Zusatztafeln müssen dabei nach dem Gesetz leicht verständlich sein.[1] Dieses Gebot ist aber nur allgemein formuliert. Messbare Kriterien für Umfang, Aufbau und Lesbarkeit fehlen.

In der Praxis zeigt sich ein anderes Bild: Zusatztafeln sind häufig überladen, uneinheitlich und im Vorbeifahren kaum zu erfassen. Ein typisches Beispiel ist ein Tempo-30-Zeichen an der Ortsgrenze zu Tulln, das mit einer Zusatztafel mit sieben Zeilen kombiniert ist:



[2]

Ein Lenker, der mit 30 bzw. 50 km/h unterwegs ist, legt in jeder Sekunde rund 8 bzw. 14 Meter zurück. Er soll in dieser Zeit lesen, welche Straßen gemeint sind, und zugleich wissen, auf welcher Straße er sich gerade befindet. Ortsunkundigen, Pendlern, Berufskraftfahrern und älteren Menschen gelingt das oft nicht.

---

1 https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011336&FassungVom=2025-01-05&Artikel=&Paragraf=54&Anlage=&Uebergangsrecht= (aufgerufen am 22.10.2026)

2 Eigene Aufnahme

Das hat mehrere konkrete Folgen. Erstens leidet die Verkehrssicherheit, weil der Blick zu lange auf der Beschilderung statt auf dem Verkehr liegt. Zweitens entsteht Rechtsunsicherheit, denn wer eine Regel nicht erfassen kann, riskiert eine Verwaltungsstrafe. Drittens entstehen den Gemeinden und Straßenerhaltern Kosten für Anschaffung und Wartung immer größerer Tafeln. Auch der ÖAMTC weist darauf hin, dass Texte auf Zusatztafeln oft missverständlich und zu lang sind.[3]

Es braucht daher klare und bundesweit einheitliche Vorgaben, die das Verständlichkeitsgebot des Gesetzes in der Praxis überprüfbar machen. Das schafft Rechtssicherheit für die Verkehrsteilnehmer, erhöht die Verkehrssicherheit und entlastet zugleich die Behörden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:
„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestmöglich eine Regierungsvorlage zur Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960, insbesondere des § 54 StVO, zuzuleiten, mit der Zusatztafeln bundesweit einheitlich, übersichtlich und leicht verständlich geregelt werden. Dazu sind objektive Verständlichkeitskriterien wie ein Höchstumfang an Angaben bzw. Zeichen pro Zusatztafel und die Lesbarkeit im Vorbeifahren festzulegen. Aufzählungen von Straßennamen und Hausnummernbereichen sowie unübliche Abkürzungen sind auszuschließen. Zudem ist ein Katalog standardisierter Zusatztafeln zu schaffen."

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Ausschuss für Verkehr und Mobilität zuzuweisen.

---

3 https://www.oeamtc.at/mitgliedschaft/leistungen/rechtsberatung/verkehrszeichen-auslegung-von-zusatztafeln-nicht-immer-leicht-27809939 (aufgerufen am 22.10.2026)

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-18T18:25:29+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	